

Der VA möge beschließen:

Auf der B 210 alt ist in Höhe der Grundschule Heidmühle das Verkehrszeichen 274-30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) aufzustellen. Ferner soll das Verkehrsschild „Vorsicht Kinder“ aufgestellt und der Schriftzug „Schule“ auf der Fahrbahn angebracht werden.